

4.1 Hinweise zur Durchführung des Audits

Für die Durchführung des **patienten-/bewohnerbezogenen Audits (Fragebogen 1)** ist ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen. Es sollten möglichst 40 Patienten/Bewohner mit einer chronischen Wunde (bei einem Re-Audit entsprechend weniger) in das Audit einbezogen werden. Bei Einrichtungen mit deutlich weniger Fallzahlen, sollten die Patienten/Bewohner mit einer chronischen Wunde, die in dem Zeitraum von vier Wochen betreut werden, einbezogen werden. Die modellhafte Implementierung hatte gezeigt, dass in den Krankenhäusern und stationären Altenhilfeeinrichtungen eher weniger als 20 Patienten/Bewohner auditiert werden konnten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass jeder Patient/Bewohner nur einmal in die Erhebung einbezogen wird. Kommt es in Krankenhäusern zu einer Wiederaufnahme eines Patienten im Auditzeitraum, kann dieser erneut auditiert werden.

Der Fragebogen umfasst 20 Fragen (23 einzelne Items) zu den Kriterien des Expertenstandards. Dabei sind zehn Fragen aus der Dokumentation heraus zu beantworten, vier von den betreuenden Pflegefachkräften und fünf von Patienten/Bewohnern bzw. deren Angehörigen selbst. Für die Durchführung des Audits hat es sich bewährt, mit der Dokumentenanalyse zu beginnen, dann die Personalbefragung und zuletzt die Befragung von Patienten/Bewohnern vorzunehmen. Sind die Patienten/Bewohner selbst nicht auskunftsfähig, können Angehörige befragt werden. Es empfiehlt sich, den Wortlaut der Fragestellung im Fragebogen an das Sprachverständnis der zu Befragenden anzupassen. Die Befragungssituation sollte so gestaltet werden, dass Diskretion gewährleistet ist und die Befragten sich frei äußern können. Für die Patienten-/Bewohnerbefragung gilt, dass das Audit regulärer Bestandteil pflegerischer Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements ist. Es genügt daher, die Patienten/Bewohner unmittelbar vor der Befragung durch eine ihnen bekannte Person über den Zweck und die Ziele des Audits zu informieren.

Alle Antwortvorgaben in dem Fragebogen sind „Ja/Nein“-Kategorien mit der Möglichkeit eines Kommentars. Wenn eine Frage mit nein oder nicht anwendbar beantwortet wird, ist in der Kommentarspalte immer eine Begründung anzugeben. So sind bei der Audit-Auswertung Rückschlüsse auf die Ursachen für das Nichterreichen eines Kriteriums möglich. Sämtliche Ja- und Nein-Antworten werden im Ergebnisprotokoll 1 summiert. Ist die Beantwortung einer Frage mit „Ja“ oder „nein“ nicht möglich, gilt dieses Kriterium als „nicht anwendbar“. Die Zahl der nicht anwendbaren Fälle wird von der Gesamtzahl aller Antworten zu dem jeweiligen Kriterium abgezogen und dann das prozentuale Verhältnis von Ja- und Nein-Antworten zur Gesamtzahl der anwendbaren Fälle berechnet. Der Auditor sollte den Expertenstandard zum Nachschlagen immer zur Hand haben, weil die Fragen in dem Erhebungsbogen aus den Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien des Standards abgeleitet sind.

Das **personalbezogene Audit (Fragebogen 2)** stellt einen wesentlichen Baustein des Audits dar. Auf diesem Weg können die an der Standardimplementierung beteiligten Pflegefachkräfte Auskunft darüber geben, wie sie selbst sowohl ihren Qualifikationsstand als auch ihren Qualifikationsbedarf einschätzen. Daher ist ein Rücklauf von 100% der ausgegebenen Bögen anzustreben. Die Personalbefragung sollte in schriftlicher Form bei allen Pflegefachkräften der Pflegeeinheit anonym durchgeführt werden. Im Ergebnisprotokoll 2 ist die Anzahl der ausgegebenen Fragebögen zu vermerken. Um eine hohe Rücklaufquote zu erhalten, empfiehlt es sich, die Fragebögen persönlich an die Kollegen zu verteilen und eine anonymisierte Rückgabe zu ermöglichen. Die Personalvertretung sollte über die Beteiligung informiert werden.

Der Fragebogen enthält jeweils sechs mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Fragen zur Teilnahme an Fortbildungen/Schulungen in den vergangenen 24 Monaten beziehungsweise zum subjektiv wahrgenommenen weiterhin bestehenden Bedarf für eine Fortbildung. Die vorgegebenen Fortbildungsthemen bilden relevante Strukturkriterien des Expertenstandards ab, für deren Umsetzung Wissen

und Kompetenzen der Pflegefachkräfte erforderlich sind. Ein geäußertes weiterhin bestehender Fortbildungsbedarf sollte daher von der leitenden Führungsebene ernst genommen werden. Die Beispiele des Fragebogens können sprachlich angepasst werden, z. B. durch die Nennung tatsächlich angebotener Fortbildungsveranstaltungen. Die fett gedruckte Überschrift darf allerdings nicht verändert werden und angepasste Beispiele müssen dem jeweiligen Themengebiet entsprechen.

Die Angaben werden aus den Antwortbögen in das Ergebnisprotokoll 2 übertragen, um das Gesamtergebnis zu den einzelnen Strukturkriterien ermitteln zu können. Die Ergebnisse lassen Rückschlüsse auf den Wissensstand zum Standardthema zu und geben dem Pflegemanagement Hinweise zum aktuellen Fortbildungsbedarf der beteiligten Pflegefachkräfte. Die Fragen zu den Strukturkriterien S1b, S3b und S4b auf dem Ergebnisprotokoll sollten einmalig einer Leitungsperson der Pflegeeinheit gestellt werden. Die Antworten sind direkt im Ergebnisprotokoll 2 zu vermerken.